



Gegenanträge

zur Hauptversammlung 2023 der SHF Communication Technologies AG

Nachfolgender Gegenantrag zur Hauptversammlung am 7. Juni 2023 ist fristgerecht eingegangen.

Der Antrag und seine Begründung geben die uns mitgeteilten Ansichten des Verfassers wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Verweise auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung übernommen.

Berlin, 15. Mai 2023

Der Aktionär „Manfred Plötz aus Berlin“ hat uns folgenden Gegenantrag übersandt:

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 2 der Tagesordnung

“Von dem im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von 224.384,31 EUR sollen 0,04 EUR pro Aktie ausgeschüttet werden“

Begründung: Im Geschäftsbericht 2022 der Gesellschaft werden in den Kennzahlen liquide Finanzmittel am Ende der Periode in Höhe von **EUR 2.419.000,-** ausgewiesen! Es bestehen keinerlei Bankverbindlichkeiten und der Vorstand berichtet, dass das Geschäftsjahr nahezu auf Vorjahresniveau abgeschlossen werden konnte. Die Geschäftsaussichten für das Geschäftsjahr **2023** werden vom Vorstand weitgehend als **POSITIV** eingeschätzt !

Es besteht daher kein Anlass, weitere Mittel, neben der gesetzlichen vorgeschriebenen Rücklage, vorzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung zu dem eingegangenen Gegenantrag:

Wie bereits im Nachtragsbericht ausgeführt, gibt es eine weltweite Zurückhaltung bei den Ausgaben für die Ausrüstung von Laboren und Arbeitsgruppen. Für das erste Quartal dieses Jahres berichten viele Firmen aus dem Mobilfunk-, Halbleiter- und Netzbetreiberbereich über eine deutliche und relativ plötzliche Verringerung ihrer Auftragseingänge. Dieses betrifft scheinbar den gesamten Kommunikationsbereich.

Auch wenn wir optimistisch hinsichtlich des Potenzials unserer neuen Produkte sind, so verbleibt ein sehr großer Unsicherheitsfaktor hinsichtlich der Erreichung unserer Umsatzprognose von TEUR 6.450 bei einem ausgeglichenen Ergebnis vor Steuern. Das Risiko, dass dieses Ziel verfehlt werden könnte, ist vor dem geschilderten Hintergrund nicht unerheblich.

Eine sehr gute Liquidität erleichtert das Wirtschaften auch unter schwierigeren Bedingungen und daher empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat mehrheitlich den für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 224.384,31 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Sollte sich die Marktentwicklung wieder verbessern, so steht einer Ausschüttung in den Folgejahren aus heutiger Sicht nichts entgegen.